

Bericht

für die Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung am 27.02.2020

1. Gegenstand der Vorlage: Abschlussbericht zur Empfehlung der BVV, Ds-Nr. 1394/VIII aus der 38. BVV vom 24.10.2019

Aufnahme des Denkmals für die Gefallenen des ersten Weltkrieges auf dem Gelände der Biesdorfer Kirche in die Denkmalliste des Landes Berlin und seine komplette Restaurierung

2. Die BVV wird um Kenntnisnahme gebeten:

Der Empfehlung wurde gefolgt.

Mit Schreiben vom 19.11.2019 wandte sich das Bezirksamt an das für die Eintragung in die Denkmalliste zuständige Landesdenkmalamt Berlin mit der Bitte, die Aufnahme des Denkmals für die Gefallenen des ersten Weltkrieges auf dem Gelände der Biesdorfer Kirche in die Denkmalliste des Landes Berlin und seine komplette Restaurierung zu prüfen. Mit Schreiben vom 02.12.2019 teilte die für die Eintragungen in die Denkmalliste zuständige Abteilung Inventarisierung des Landesdenkmalamtes der zuständigen Behörde Folgendes mit:

„Auf dem historischen Biesdorfer Dorfanger liegt zwischen der evangelischen Kirche und dem ehemaligen Schul- und Küsterhaus das 1922 eingeweihte Kriegerdenkmal für die Gefallenen des 1. Weltkriegs. Das Kriegerdenkmal ist überliefert mit Sockel und Schaft, auf dem die Inschriften verzeichnet sind. Der auf historischen Fotos erkennbare obere Aufsatz des Kriegerdenkmals – ein Adler mit Kugel – ist nicht erhalten.

Am Schaft des Kriegerdenkmals befindet sich auch die Aufschrift ‚A. Neumann u. Co. Lichtenberg‘. Sie lässt die Schlussfolgerung zu, dass für die Ausführung des Kriegerdenkmals das 1902 gegründete Steinmetz- und Stuckgeschäft A. Neumann & Co. aus Lichtenberg verantwortlich zeichnete. 1936 wurde das Unternehmen als jüdischer Gewerbebetrieb liquidiert.

Das Kriegerdenkmal ist in seinem überlieferten Zustand Bestandteil des Ensembles ‚Dorfanger Alt-Biesdorf‘, das seit 1978 in die Berliner Denkmalliste eingetragen ist (Objektnr. 09080002). Deutlich erkennbar ist dies an der Kartierung: Das Kriegerdenkmal liegt auf der rosa kartierten Fläche des Ensembles. Damit unterliegt das Kriegerdenkmal den Schutzvorschriften des Berliner Denkmalschutzgesetzes. Aus konservatorischer Sicht ist das Objekt im überkommenen Zustand zu erhalten.“

Fördermittel für den Erhalt von Denkmalen werden vom Landesdenkmalamt verwaltet und nicht von den Bezirken.

Am 29.11.2019 erfolgte bezüglich des Biesdorfer Kriegerdenkmals eine Rücksprache mit der Abteilung Baudenkmalpflege des Landesdenkmalamtes, die auch für die Vergabe von Fördermitteln zuständig ist. Eine Förderung erfolgt auf Antrag und im Einvernehmen mit dem Eigentümer eines Objektes. Das Landesdenkmalamt kann dem Antrag folgen, wenn er den Förderrichtlinien entspricht und die erforderlichen Mittel bereitgestellt werden können.

Ein Antrag des Eigentümers auf Rekonstruktion des Kriegerdenkmales liegt dem Landesdenkmalamt nicht vor. Zudem sei angemerkt, dass die jährlich zur Verfügung stehenden Mittel in erster Linie für den Erhalt von Denkmalen eingesetzt werden müssen und nicht in die Rekonstruktion fließen können. Seitens des Landesdenkmalamtes können daher Mittel für die Rekonstruktion des Kriegerdenkmals derzeit nicht in Aussicht gestellt werden.

Juliane Witt
Bezirksstadträtin für Weiterbildung, Kultur,
Soziales und Facility Management
für die Bezirksbürgermeisterin